

Baugebiet

"Berliner Strasse"

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 8 der Stadt Eckernförde für das Baugebiet "Berliner Strasse",
aufgestellt gem. §§ 2 u. 9 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. 6. 1960 (BGBl.) S. 341) und § 4 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Schleswig-Holstein vom 14. 1. 1950 (GVObL. S 25).

1. Entwicklung des Planes

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgte aufgrund eines Beschlusses der Ratsversammlung vom 18.8.1961. Wegen der Lage innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles und wegen der verhältnismässig kleinen Fläche des Baugebietes wurde davon ausgegangen, dass ein Bebauungsplan ausreicht, um die städtebauliche Entwicklung nach § 2 (1) BBauG zu ordnen.

Gem. § 2 (5) BBauG sind bei der Aufstellung dieses Planes die betreffenden Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, beteiligt worden. Bei der Bebauung mit Mietwohnhäusern werden 64 Wohneinheiten erstellt werden. Läden des täglichen Bedarfs sind in ausreichender Zahl in unmittelbarer Nähe vorhanden. Ein Kinderspielplatz ist im Bereich des Planungsgebietes vorgesehen. Es können ausserdem 13 Garagen erstellt werden, an Kfz-Abstellplätzen wurden 26 vorgesehen.

2. Massnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Besondere Massnahmen hierzu sind nicht erforderlich, da sich die Grundstücke im Besitze des Wohnungsbauträgers befinden. Die erforderlichen Erschliessungstrassen und Fusswege werden von dem Bauträger erstellt und nach Fertigstellung der Stadt Eckernförde übergeben.

3. Kosten

Für die im vorliegenden Bebauungsplan vorgesehenen städtebaulichen Massnahmen werden der Stadtgemeinde Eckernförde voraussichtlich folgende überschläglich ermittelte Kosten entstehen:

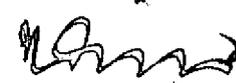
3.1 Strassenbau einschl. Regenwasserkanalisation und Strassenbeleuchtung	80.000,--	DM
3.2 Schmutzwasserkanalisation	30.000,--	DM
	<hr/>	
insges.	110.000,--	DM

An diesen Kosten hat sich der Bauträger nach den ortsrechtlichen Vorschriften zu beteiligen.

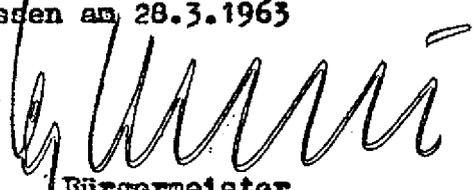
Stadt Eckernförde
Der Magistrat

Bürgermeister

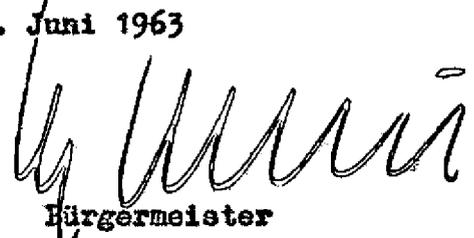
Aufgestellt:
Eckernförde, den 10. Okt. 1963
Stadt Eckernförde
- Stadtbauamt -


Stadtbaurat

Von der Ratsversammlung als Entwurf beschlossen am 28.3.1963


Bürgermeister

Öffentlich ausgelegt vom 18. Mai 1963 bis 17. Juni 1963


Bürgermeister

Von der Ratsversammlung als Satzung beschlossen am 19.3.1964


Bürgermeister

A b s c h r i f t

Stadt Eckernförde
Baugebiet "Berliner Strasse"
Eigentümerverzeichnis
Stand vom 1. 10. 1963

Lfd. Nr	Lagebezeichnung	Eigentümer	Katasterbezeichnung Grundbuch					Flächen			Massnahmen nach dem Bundesbaugesetz	
			Flur	Flur-stok.	L.B.Nr.	Band	Blatt	Gesamt ca m ²	abzu-tragen ca m ²	zu er-wer-ben ca m ²		neuer Bestand
1	Berliner Strasse	Stadt Eckernförde	7	127/1	2425	90	2829	149,-	149,-	--	--	Wird von der Stadt Eckernförde an den Bauverein "Eigenheim" verkauft
2	Berliner Strasse	Bauverein "Eigenheim"	7	56/5	843	15	714	11828,-	ca 1000,-	--	10.828,-	Öffentliche Strassen, Wege u. Plätze



Die Richtigkeit bescheinigt:

Das Katasteramt

Reg. Verm. Amt

[Handwritten signature]